



 **DNX**

Das Steuer 1x1

für digitale Nomaden

Disclaimer

Diese Antworten sind keine verbindliche Steuer- oder Rechtsberatung sondern allgemeine grundlegende Informationen. Für eine verbindliche Antwort in deinen Einzelfall ist eine individuelle Beratung empfehlenswert.

Diese Steuer Q&A für Digitale Nomaden wurde zusammen mit Matthias A. Will erstellt. Matthias nutzt seit fast 10 Jahren Unternehmensformen in verschiedenen Ländern und beschäftigt sich mit der internationalen Optimierung dieser Strukturen. Matthias berät (angehende) Digitale Nomaden wie sie ihr Business aufbauen und strukturieren.

Kontakt zu Matthias: matthias@matthiaswill.com

Inhalt

- 01 Inwiefern kann ich Reisekosten (tlw. zu Kunden / Events) als Betriebsausgabe geltend machen, wenn mein Business nichts mit Reisen zu tun hat?
- 02 Welche Unternehmensform ist die vorteilhafteste, bei internationalen Kunden?
- 03 Wie geht man mit Rechnungen aus dem Ausland um?
- 04 Umgang mit den verschiedenen Umsatzsteuern?
- 05 Welche Do's und Don'ts gibts beim Start ins Digitale Nomadenleben
- 06 Wann brauche ich eine "richtige" Rechnung auf meinen Namen und wann reicht ein einfacher Beleg (z.B. PayPal Beleg)?
- 07 Ab wann macht ein Steuerberater Sinn (Umsatz)? Welche Aufgaben kann ich erst einmal selber machen? Was lasse ich besser machen?
- 08 Welche Rolle spielt die KSK, wenn ich als Freiberufler (Text u. Fotografie) Aufträge von Firmen im oder aus dem Ausland habe?
- 09 Wie gewährleiste ich mein Urheberrecht im Ausland (Text und Bild)?
- 10 Nach welchen Kriterien erkenne ich einen guten Steuerberater?
- 11 Was sind die steuerlichen Unterschiede zwischen Freiberufler und Gewerbestatus? Wann macht welcher Status Sinn?
- 12 Passt zur Unternehmensform: Im Fall einer UG/GmbH mit Sitz in D, reichen digit. Unterzeichnung/Übertrag von Jahresabschlüssen ans Finanzamt?
- 13 Wie gebe ich Auftraggeber aus dem Ausland bei der Steuererklärung an? Und: Können diese mich per PayPal bezahlen ohne Rechnung?
- 14 Was ist die 183 Tage Regelung?
- 15 Fahrtkosten zwischen Wohnung und Coworkingspace in Stadt ohne Wohnsitz absetzbar? (Kunden in Heimatstadt/anderswo)
- 16 Was ist die Kleinunternehmergrenze?
- 17 Worauf ist steuerlich zu achten, wenn man mit Dienstleistern aus dem Ausland kollaboriert?

Inwiefern kann ich Reisekosten (tlw. zu Kunden / Events) als Betriebsausgabe geltend machen, wenn mein Business nichts mit Reisen zu tun hat?

Deine Reise zu einem (potenziellen) Kunden, ist erst einmal eine Dienstreise, deren Reisekosten du auch als Betriebsausgabe geltend machen kannst. Verbindest du auf deiner Reise privates und geschäftliches muss das ganze aufgeteilt werden.

Folgendes ist für dein Gewerbe/Unternehmen in Deutschland gültig, hast du ein Unternehmen in einem anderen Land angemeldet, gelten eventuell andere Regeln:

Sind weniger als 10% deiner Reise geschäftlich motiviert, lässt sich da nichts absetzen, sind 10% oder weniger privat motiviert, lässt sich das zu 100% absetzen. Bist du zum Beispiel eine Woche unterwegs, und davon 3 Tage beim Kunden und 4 Tage im Urlaub, kannst du 3/7 deiner Reisekosten als Betriebsausgabe geltend machen.

Was die Reise zu Events angeht, sollten sich diese möglichst mit deinem Business beschäftigen. Machst du zum Beispiel einen Blog über Mode und reist zu einer Automobilmesse dürfte es schwer zu erklären sein was das mit deinem Geschäftsmodell zu tun hat. Eine Reise in ein Land um eine Textilfabrik zu besuchen wäre wiederum plausibel, ebenso die Teilnahme an einem Training zum Thema Bloggen oder eine Vertriebsschulung.

In Deutschland wird das Thema Reisekosten recht streng betrachtet. Viele andere Länder sehen das gelassener.

Welche Unternehmensform ist die vorteilhafteste, bei internationalen Kunden?

Die optimale Unternehmensform hängt von deinem Geschäftsmodell ab, wo du deinen persönlichen Steuerwohnsitz hast und wo deine Kunden sitzen.

VARIANTE 1: IN DEUTSCHLAND GEMELDET

Bist du selbst noch in Deutschland gemeldet, stellt sich fast nur die Frage, ob du als Freiberufler, Einzelunternehmer oder mit einer Kapitalgesellschaft (UG, GmbH, etc.) an den Start gehst.

Ausländische Unternehmensformen fallen wegen des deutschen Außensteuergesetzes in den meisten Fällen für dich weg, da sie nur zusätzliche Kosten erzeugen aber keine Steuerersparnis bringen, solange es nur ein Briefkasten in einem anderen Land ist.

Als Freiberufler bist du in Deutschland auf einen begrenzten Katalog an Dienstleistungen beschränkt. Solange du ausschließlich in diesen tätig bist, kann das eine gute Möglichkeit sein, mit geringen Kosten zu starten.

Für alle Produkte und Dienstleistungen, die über diesen Katalog hinausgehen, wird ein Gewerbe notwendig.

Dieses Gewerbe kannst du entweder als Einzelunternehmer führen oder als Kapitalgesellschaft.

Als Einzelunternehmer hast du anfangs geringeren Aufwand bei der Buchführung, wirst nach deinem persönlichen Steuersatz versteuert und haftest mit deinem kompletten Vermögen.

Als Kapitalgesellschaft musst du eine Bilanz erstellen, es gilt der Steuersatz für Gesellschaften und die Haftung ist beschränkt. Dafür musst du aber ein gewisses Stammkapital in die Gesellschaft einzahlen (GmbH z.B. 25.000€) mit dem gehaftet wird.

Bietest du einfache Dienstleistungen an, bei dem das Risiko eines Haftungsfalles sehr gering ist und du erst einmal ausprobieren möchtest, ob das so funktioniert, ist das Einzelunternehmen eine gute Wahl.

Sind deine Dienstleistungen komplexer oder verkaufst du gar Produkte aus deren Verwendung große Haftungsrisiken entstehen (z.B. Nahrungsergänzungsmittel via Amazon FBA) ist eine Kapitalgesellschaft ratsam.

Falls du planst, dich in Kürze aus Deutschland abzumelden, kann es sinnvoll sein, mit der Gründung noch zu warten bis du abgemeldet bist und dann erst ein Auslandsunternehmen zu gründen, damit du nicht der deutschen Wegzugsbesteuerung unterliegst.

VARIANTE 2: IN DEUTSCHLAND NICHT MEHR GEMELDET.

Bist du **aus Deutschland komplett abgemeldet** stehen dir fast alle Länder der Welt zur Unternehmensgründung zur Verfügung.

Hier ist es dann spannender, wer deine Kunden sind. Verkaufst du nur an Privatpersonen, die oftmals sowieso keine Rechnung brauchen, die sie steuerlich geltend machen können, kannst du (in begrenztem Rahmen) sogar ohne angemeldetes Unternehmen dein Geld verdienen und Quittungen ausstellen.

Mittelfristig ist aber die Gründung einer Kapitalgesellschaft ratsam.

Hast du es nicht mit (Unternehmens-)Kunden in Hochsteuerländern wie EU/USA/Kanada etc. zu tun, kann diese Gesellschaft durchaus auch in einer Steueroase liegen.

Willst du aber mit Unternehmen dort Geschäfte machen (oder z.B. Produkte via FBA verkaufen), werden die mit deiner Rechnung aus den Cayman Islands nichts anfangen können, da die Finanzämter das nicht anerkennen.

Für solche Auftraggeber sollte dein Unternehmen entweder in einem EU-Land (z.B. Estland, Rumänien, Zypern, etc.) angesiedelt sein, oder in einem anderen Land mit hoher Reputation (Kanada, USA, UAE, etc.).

Welches Land am besten zu deinem Business passt solltest du also an deinem Produkt/deiner Dienstleistung, deinen Kunden, dem Steuersatz und der Möglichkeit das Unternehmen aus der Ferne zu verwalten abhängig machen.

03

Wie geht man mit Rechnungen aus dem Ausland um?

Auch Rechnungen aus dem Ausland sind erst einmal ganz normale Betriebsausgaben und als solche steuerlich absetzbar, wenn diese was mit dem Business zu tun haben.

Hast du dein Unternehmen in Deutschland angemeldet (in Österreich und der Schweiz dürfte es ähnlich sein) kann es sein, dass bei einer Steuerprüfung Rechnungen aus exotischen Ländern oder Steueroasen kritisch hinterfragt werden. Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass sie nicht als Betriebsausgabe gelten.

Alltägliche Rechnungen wie z.B. dem Hostler aus Kanada, dem (geschäftlichen) Hotelaufenthalt in Malaysia usw. sind unkritisch. Ungewöhnlich hohe Beträge für irgendwelche Beratungen, Lizenzen etc. aus den Bahamas werden wohl Misstrauen erregen.

04

Umgang mit den verschiedenen Umsatzsteuern?

Umsatzsteuer ist ein sehr komplexes Thema, das im Detail zu behandeln dürfte den Umfang des Handouts sprengen.

In Kürze:

Im Inland gibt es mehrere Umsatzsteuersätze (z.B. in Deutschland regulär 19%, reduziert 7%, befreit 0%)

Je nachdem welches Produkt oder welche Dienstleistung du verkaufst, setzt du die entsprechende Umsatzsteuer mit auf die Rechnung (sofern du nicht Kleinunternehmer bist).

Beim Handel zwischen EU Ländern (z.B. von Deutschland nach Italien):

Ist dein Kunde im Zielland (Italien) Unternehmer, bekommst du von ihm seine VAT ID (Umsatzsteuer Identifikationsnummer). Diese (und deine eigene) VAT ID kommen auf die Rechnung, und die Rechnung wird netto (ohne Umsatzsteuer) ausgestellt. Das nennt man "Reverse Charge Verfahren".

Auf der Rechnung erwähnst du dann "Reverse Charge – Steuerschuld beim Empfänger" (für den genauen Wortlaut und Rechnungen in verschiedenen Sprachen gibt es Mustertexte und Rechnungsbeispiele im Internet)

Ist dein Kunde im Zielland ein Endkunde (oder ein Unternehmen ohne VAT ID) berechnest du – für gewöhnlich – die ganz normale Umsatzsteuer, die du auch einem Kunden im Inland berechnen würdest.

Ausnahme ist z.B. wenn das Produkt oder die Dienstleistung im Internet vollautomatisiert geliefert wird (z.B. ein EBook Verkauf über deinen Shop, ohne dass du manuell das EBook versenden musst). Dann gilt für Endkunden der Umsatzsteuersatz im Zielland, in diesem Beispiel also die italienische Umsatzsteuer. Das ganze nennt sich VAT MOSS.

Sitzen deine Kunden außerhalb der EU/EEA berechnest du - für gewöhnlich - gar keine Umsatzsteuer (sogenannte "zero-rated" Rechnung).

Für Details solltest du mit einem Steuerberater Rücksprache halten, da es einige Ausnahmen und Sonderfälle (z.B. Ort der Leistung, VAT ID als Kleinunternehmer, etc.) gibt.

Welche Do's und Don'ts gibts beim Start ins Digitale Nomadenleben

DO:

- Frage dich zuallererst nach deinem "Warum?" (Ja auch das gehört in ein Business-Merkblatt). Willst du irgendwo hin, oder von irgendwo oder vor irgendwem weg? Was bringt dich auf die Reise?
- Mache einen genauen Plan was dein Business ist, wo du es anmeldest, wo/wie du leben willst und wo/wie du Steuern zahlen willst bevor du anfängst.
- Überlege dir genau die Vor- und Nachteile einer Abmeldung im Heimatland und triff eine fundierte Entscheidung
- Habe genug Kapital als Rücklage, wenn es nicht gleich so klappt wie du dir das gedacht hast. Optimalerweise für 6 Monate oder gar ein Jahr
- Vernetze dich so früh es geht mit anderen digitalen Nomaden und scheue dich nicht um Hilfe zu fragen.

DON'T:

- Spontan den Job kündigen ohne Rücklagen und ohne eine Idee wie Geld reinkommen soll
- Mal schnell im Ausland oder einer Steueroase schnell eine Firma gründen
- Erst in Deutschland ein Business aufbauen und dann abmelden und das Business "mitnehmen" (Stichwort Wegzugsbesteuerung)
- Daran glauben schnell mit einem Reiseblog oder VLOG Channel reich zu werden
- Dir unzählige Onlinekurse kaufen, und dann nicht zum Starten kommen. Das Geld besser in dein Business oder eine Beratung stecken. Onlinekurse können helfen, aber nur wenn du danach auch massiv aktiv wirst.

Wann brauche ich eine "richtige" Rechnung auf meinen Namen und wann reicht ein einfacher Beleg (z.B. PayPal Beleg)?

Wann immer du eine "richtige" Rechnung auf deinen Namen bekommen kannst, ist diese vorzuziehen.

Bei Kleinbeträgen unter 250€ kann nach §33 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung ein einfacher Beleg ausreichen, wenn darauf zumindest

- der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
- das Ausstellungsdatum,
- die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
- das Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie der anzuwendende Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt vorhanden ist.

Fehlt etwas, ist es zwar immer noch ein Nachweis über eine Betriebsausgabe, berechtigt aber ggf. nicht mehr zum Vorsteuerabzug.

Ab wann macht ein Steuerberater Sinn (Umsatz)? Welche Aufgaben kann ich erst einmal selber machen? Was lasse ich besser machen?

Eine konkrete Summe anzugeben ist hier schwierig. Pauschal könnte man sagen: Ab dem Moment wo so viel Gewinn übrig bleibt, dass die Kosten des Steuerberaters geringer sind als die Steuern die er dir durch Expertenwissen einspart. Insbesondere wenn du nicht mehr in Deutschland gemeldet bist und sich dadurch zahlreiche Steuerkonstruktionen ergeben, die dir sehr viel Geld sparen können, ist ein guter (internationaler) Steuerberater eine gute Investition.

Selber machen kannst du anfangs – wenn du dich etwas mit der Materie beschäftigst – durchaus eine Steuererklärung als Einzelunternehmer und die Anmeldung der Umsatzsteuer sowie deine Buchhaltung.

Besser machen lassen solltest du – wenn du kein Experte bist – Bilanzen zu erstellen, Lohnsteuer und Sozialabgaben (für ggf. vorhandene Mitarbeiter) berechnen und übermitteln sowie komplexere Dinge wie Verlustvor- und -rückträge, Abschreibungen, VAT MOSS, etc.

Welche Rolle spielt die KSK, wenn ich als Freiberufler (Text u. Fotografie) Aufträge von Firmen im oder aus dem Ausland habe?

Auch wenn der Künstler ständig im Ausland tätig ist oder im Ausland seinen Wohnsitz hat, besteht für das beauftragende Unternehmen Abgabepflicht. Nur dann, wenn auch der Auftraggeber im Ausland sitzt, entfällt die Abgabepflicht.

Wie gewährleiste ich mein Urheberrecht im Ausland (Text und Bild)?

Das Urheberrecht ist jeweils Ländersache und muss im jeweiligen Land verteidigt werden. So gelten z.B. in Deutschland andere Schutzvorschriften und-zeiträume als in Japan und wieder andere in den USA.

Nutzt nun also z.B. jemand in Japan unerlaubt dein Werk, so kannst du ihn nach dem japanischen Urheberrecht vor einem japanischen Gericht belangen. Das mag in der Praxis erst einmal schwierig sein (Sprachbarriere, Kosten etc.).

In deinem Wohnsitzland (z.B. Deutschland) kannst du ihn nur dann belangen, wenn derjenige, der dein Werk unerlaubt verwertet, einen Bezug zum Inland hat, also z.B. wenn der Japaner eines deiner Bilder auf einer deutschsprachigen Webseite mit Bezug zu Deutschland verwendet, weil er damit z.B. in Deutschland Produkte verkaufen oder für sein Unternehmen werben will.

Nach welchen Kriterien erkenne ich einen guten Steuerberater?

Der beste Steuerberater ist der, der dir von jemand anderem als guter Steuerberater empfohlen wird.

Gerade als digitaler Nomade sollte dein Steuerberater mit der digitalen Welt nicht auf Kriegsfuß stehen, deine Belege online entgegen nehmen können, aber vor allem Ahnung von grenzüberschreitenden Geschäften haben (Umsatzsteuer, VAT MOSS, Reverse Charge, usw.)

Für ihn sollten Begriffe wie Außensteuergesetze/CFC rules und Wegzugsbesteuerung keine Fremdworte sein und wenn er dann noch Tipps hat, wie du (wenn du das willst) dein Geschäft legal ins steuergünstige Ausland verlagerst, bist du an der richtigen Stelle.

Was sind die steuerlichen Unterschiede zwischen Freiberufler und Gewerbestatus?

Wann macht welcher Status Sinn?

Freiberufler sind selbständig tätig und üben eine wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit aus. Beispiele für Freiberufler: Tierarzt, Architekt, Rechtsanwalt, Lehrer, Buchautor. Im § 18 EStG sind alle freiberuflichen Tätigkeiten als Katalog aufgeführt.

Solange nur Tätigkeiten aus diesem Katalog ausgeführt werden, gilt man als Freiberufler.

Für alle anderen Tätigkeiten ist ein Gewerbe anzumelden. Eine Ausnahme besteht, wenn die gewerbliche Tätigkeit nicht mehr als 3% der Tätigkeiten ausmacht ("Verwässerungsregel") und alle anderen Tätigkeiten freiberuflich sind. Dann kann der Freiberuflerstatus beibehalten werden.

Den Status kann man also in der Regel nicht frei entscheiden, sondern er ergibt sich auf Basis der ausgeführten Tätigkeiten.

Passt zur Unternehmensform: Im Fall einer UG/GmbH mit Sitz in D, reichen digit. Unterzeichnung/Übertrag von Jahresabschlüssen ans Finanzamt?

Die Übertragung von Erklärungen ans Finanzamt kann über eine digitale Signatur erfolgen. Bilanzen müssen schon seit 2013 als E-Bilanz übermittelt werden. (Spezielle Software/Schnittstelle)

Wie gebe ich Auftraggeber aus dem Ausland bei der Steuererklärung an?

Und: Können diese mich per PayPal bezahlen ohne Rechnung?

In Deutschland:

Einnahmen aus dem Ausland werden für die Einkommenssteuer in der Anlage AUS der Steuererklärung gemeldet.

Generell kann ein Kunde auch per PayPal bezahlen. Wenn deine Kunden Konsumenten sind, werden diese ggf. keine Rechnung brauchen oder wollen. Das ist dann in Ordnung, solange du die Belege von PayPal oder anderen Zahlungsdienstleistern für deine Buchhaltung aufbewahrst. Für dich selbst benötigst du ggf. erweiterte Belege / Rechnungen wenn z.B: auf den PayPal-Belegen keine Information zur enthaltenen Umsatzsteuer sichtbar ist.

Ist dein Kunde ein anderes Unternehmen, werden diese vermutlich aber auf die Ausstellung einer ordentlichen Rechnung bestehen (ggf. ausgewiesene Umsatzsteuer, etc.). Diese musst du dann zur Verfügung stellen. Ohne Rechnung können diese Unternehmen ihre Ausgaben sonst nicht als Betriebsausgabe oder zum Vorsteuerabzug in ihrer eigenen Steuererklärung geltend machen.

Was ist die 183 Tage Regelung?

Die 183-Tage-Regelung ist ein in sehr vielen Ländern verwendetes Mittel um zu bestimmen, ob du dort unbeschränkt steuerpflichtig bist.

Bist du 183 Tage oder länger in einem Kalenderjahr (oder in machen Ländern innerhalb von 12 beliebigen Monaten) im jeweiligen Land anwesend, befindet dieses Land, dass du dort deinen Hauptsteuerwohnsitz hast und du musst dein Einkommen nach dortigen Gesetzen versteuern.

183 Tage deshalb, weil dadurch in den meisten Fällen eindeutig das Land bestimmbar ist. Denn mit nur 365 Tagen im Jahr kannst du nicht in zwei Ländern jeweils 183 Tage im Jahr anwesend sein.

Umgekehrt gilt allerdings nicht, dass, nur weil du weniger als 183 Tage in einem Land warst, du dort nicht steuerpflichtig bist.

Neben dem Zählen der Tage wird auch nach dem Lebensmittelpunkt oder einer Bindung zum Land gesucht. Bindung können z.B. ein Ehepartner oder Kinder sein, Lebensmittelpunkt eine Arbeit, eine stets verfügbare Wohnung etc.

Auch wenn du ein ganzes Jahr auf Weltreise bist, und damit definitiv weniger als 183 Tage in Deutschland, bleibst du z.B. dort steuerpflichtig, wenn du dich nicht abmeldest, deine leere Mietwohnung weiter bezahlst, etc.

Fahrtkosten zwischen Wohnung und Coworkingspace in Stadt ohne Wohnsitz absetzbar? (Kunden in Heimatstadt/anderswo)

Wenn es für dein Business erforderlich ist, kannst du auch in einem Coworkingspace arbeiten. Das wäre vergleichbar mit der Miete eines Büros oder Konferenzraumes in einem Officecenter. Dabei ist erst einmal egal, wo sich dieser Coworkingspace befindet, wenn du begründen kannst, warum du aus betrieblichen Gründen genau dorthin fahren musst, und nicht einen verwenden kannst, der nicht so weit entfernt ist, z.B. weil du dort mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern an einem gemeinsamen Projekt arbeitest oder dort einen potenziellen Kunden zu einem Geschäftstermin triffst.

Erledigst du neben deiner Arbeit im Coworkingspace noch andere private Dinge in der Stadt, wäre z.B. die Anfahrt im Sinne der Reisekosten nur anteilig absetzbar (siehe obige Frage zum Thema Reisekosten).

Was ist die Kleinunternehmergrenze?

In Deutschland:

Die Kleinunternehmergrenze liegt bei 17.500€ Umsatz (nicht Gewinn!) im ersten Jahr und 50.000€ im zweiten Jahr. Wenn du dein Gewerbe innerhalb des Jahres beginnst, musst du den voraussichtlichen Umsatz auf 12 Monate hochrechnen. Wenn du zum 1. Juli beginnst, liegt deine Grenze bei 8.750 Euro.

Solange du unter dieser Grenze bleibst, bist du von der Umsatzsteuerpflicht befreit, musst also keine Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen, kannst dafür aber auch keine Vorsteuer abziehen.

Der Wechsel vom Kleinunternehmer zum umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer ist jederzeit und fristlos möglich. Der Wechsel vom umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer zum Kleinunternehmer jedoch erst nach einer 5-jährigen Frist.

Du kannst auf die Kleinunternehmerregelung auch freiwillig von Anfang an verzichten, was in manchen Fällen sinnvoll sein kann, z.B. wenn du fast nur für Auslandsunternehmen tätig bist.

In manchen anderen Ländern gibt es vergleichbare Regelungen jedoch mit anderen Grenzwerten. Wenn du mit deinem Business flexibel bist und aus Deutschland abgemeldet, kann ein Blick in die Nachbarländer nicht schaden.

Worauf ist steuerlich zu achten, wenn man mit Dienstleistern aus dem Ausland kollaboriert?

Wenn du dein Business selbst noch in Deutschland oder einem anderen Hochsteuerland hast, achte darauf, dass dein Dienstleister ein ordentlich angemeldetes Unternehmen (kein "Briefkasten") besitzt, in einem Land sitzt, dessen Rechnungen vom Finanzamt anerkannt werden (keine "Steuerose") und du eine ordentliche Rechnung bekommst, da du das sonst nicht als Betriebsausgabe absetzen kannst. Wenn du in Fremdwährungen abrechnest, ist es oft sinnvoll, den Wechselkurs mit auf die Rechnung zu notieren.

Bist du selbst mit einem kreativen Modell ortsunabhängig unterwegs, hast vielleicht sogar ein Unternehmen das keinen Buchführungspflichten unterliegt, etc. kannst du das alles etwas lockerer sehen.

Thema „häusliches Arbeitszimmer“, können die Kosten der jeweiligen „Unterkunft“ eigentlich zum Teil als „Arbeitszimmer“ geltend gemacht werden? Schließlich kann ich als Selbständiger das ja auch, nur haben Digitale Nomaden ein „mobiles“ Arbeitszimmer!? Und zweitens, welche zusätzlichen Ausgaben könnte ich als Arbeitsmittel absetzen ? Laptop, Telefon,etc.

Wenn du noch in Deutschland gemeldet bist und dein Einzelgewerbe oder Unternehmen auch in Deutschland sitzt:

Das kommt sehr stark darauf an. Generell gibt es im deutschen Gesetz keine Regel die besagt, wo ein Arbeitszimmer und wo die Wohnung zu liegen hat, in der das Arbeitszimmer geltend gemacht werden kann. Es gibt aber einige Gerichtsurteile, die die Ausgestaltung des Arbeitszimmers betreffen.

So muss es zum Beispiel mit einer Tür vom restlichen Wohnbereich abtrennbar sein, und genügend Wohnfläche verbleiben. Damit dürfte ein normales Hotelzimmer schon einmal wegfallen.

Der Raum soll nur zum Arbeiten genutzt werden und nur die dafür notwendigen Geräte enthalten. Das Wohn- oder Schlafzimmer in einer AirBnB Wohnung dürfte dann auch wegfallen, wenn man nicht umdekoriert. Schon das Vorhandensein eines Kühlschranks oder Fernsehers führte in vergangenen Urteilen dazu, das Arbeitszimmer nicht anerkannt wurden.

Ebenso ist ein Arbeitszimmer nicht für Publikumsverkehr vorgesehen, der öffentliche Bereich in einem Coworking- oder Colivingspace ist damit auch nicht geeignet.

Angenommen du hast auf Basis dieser Kriterien ein passendes Arbeitszimmer gefunden, ist dieses dann unbegrenzt abziehbar, wenn es der Mittelpunkt deiner Tätigkeit ist (also fast deine gesamte Arbeit in diesem Zimmer stattfindet).

Es ist zumindest mit maximal 1.250€ im Jahr abziehbar wenn es zwar nicht der Mittelpunkt deiner Tätigkeit ist, aber für die Arbeit kein anderer Platz zur Verfügung steht, z.B. weil es dir nicht zugemutet werden kann, extra ein Büro anzumieten. Es werden nur die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, nicht die 1.250€ als Pauschale.

Trifft keines dieser Kriterien zu oder erfüllt das Arbeitszimmer nicht die erwähnten Kriterien, ist es nicht absetzbar.

In der Praxis dürfte es einfacher sein, die Unterkunft einfach (sofern zutreffend) komplett als betriebliche Reisekosten abzusetzen, bevor erst der private Anteil an der Reise ermittelt wird und dann aus dem privaten Teil der Unterkunft wieder der geschäftliche Aufwand für das Arbeitszimmer angemeldet wird.

Andere betriebliche Mittel wie Laptop, Telefon etc. sind dann absetzbar, wenn sie ausschließlich geschäftlich verwendet werden. Das lässt sich bei einem Laptop in der Praxis schwer nachweisen. Bei einem Telefonvertrag wird es dann schwierig, wenn mehr private als geschäftliche Telefonate geführt werden. Hier gibt es keinen Katalog, sondern der praktische Bezug der Anschaffung zum Unternehmenszweck muss erkennbar sein. Als Programmierer brauchst du z.B. geschäftlich wohl keine Spiegelreflexkamera, als Reiseblogger schon eher.

Hast du dein Gewerbe oder Unternehmen nicht mehr in Deutschland gelten die Regeln des Landes in dem dein Unternehmen seinen Sitz hat.